

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.803.917

Wien, 28.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8595 /J der Abgeordneten Belakowitsch, Wurm u.a. betreffend Betrug in der Pensionsversicherungsanstalt mit Schein-Pensionisten (AUVA)** wie folgt:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass die Angelegenheit des Themas vorliegender parlamentarischer Anfrage im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu den von den Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung in Selbstverwaltung zu vollziehenden Aufgaben zählt. Ich habe daher eine Stellungnahme der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) eingeholt, welche der Anfragebeantwortung zugrunde liegt.

Frage 1:

- *Wie viele Papier-Akten wurden in der Vergangenheit in der AUVA auf Digital-Akten umgestellt?*

Die Fallbearbeitung nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt in der AUVA seit Jänner 2010 in dem gemeinsam mit den anderen gesetzlichen Unfallversicherungsträgern (heute: BVAEB und SVS) entwickelten

Standardprodukt des Dachverbandes mit der Bezeichnung EFEU. Dies bedeutet: Elektronische Feststellung und Erledigung in der Unfallversicherung.

Die Umstellung vom Vorgängersystem der AUVA (damals bestehend aus Papierakten mit einer EDV-Anwendung „EMIL“ für die Berechnung und Auszahlung von Geldleistungen) auf das System EFEU erfolgte schrittweise ab April 2007. Ende 2009 war dieser Prozess abgeschlossen. Mit Abschluss dieser Umstellungsarbeiten im Jahr 2010 wurden alle bisherigen Papierakten und alle Daten für die Auszahlung der laufenden Renten aus dem Vorgängersystem EMIL in das Standardprodukt EFEU übernommen.

Die Gesamtzahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher betrug zum Stichtag 1.1. 2010: 71.940 Fälle in der AUVA.

Frage 2:

- *Wie teilten sich diese Papier-Akten auf die einzelnen AUVA-Landesstellen auf?*

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Umstellung waren die vier Landesstellen der AUVA für folgende Anzahl von Fällen zuständig:

Landesstelle Graz:	16.094 Fälle
Landesstelle Linz:	14.628 Fälle
Landesstelle Salzburg:	15.284 Fälle
Landesstelle Wien:	25.934 Fälle

Frage 3:

- *Wie wurde dies organisatorisch und personell durchgeführt?*

Die Organisation der Umstellung erfolgte im Rahmen eigener Projektgruppen. Das Prozedere bei der Erstellung von Standardprodukten ist in den entsprechenden Richtlinien (Unterlagen) des damaligen Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger generell verbindlich vorgegeben.

Ab April 2007 wurden vorhandene Papierakten nach und nach eingescannt und als elektronischer Akt im Standardprodukt EFEU weiterbearbeitet. Neue Papierakten wurden ab April 2007 bis Ende 2009 nicht mehr angelegt. Alle relevanten Daten des

Vorgängersystems EMIL wurden im Rahmen eines Migrationsprojektes im Dezember 2009 in das Standardprodukt EFEU migriert.

Frage 4:

- *Wer hat bzw. hatte in der Generaldirektion der AUVA die Hauptverantwortung für die Papier-Akten-Umstellung?*

Zum Zeitpunkt der Umstellung war Herr Dipl. Ing. Peter Vavken Generaldirektor der AUVA.

Frage 5:

- *Wie wurde damals kontrolliert, dass im Zuge der Papier-Akten-Umstellung keine „Schein-Pensionisten“ erfunden wurden?*

Die Anlage der Personen im Standardprodukt EFEU erfolgte ausschließlich im Rahmen der Datenmigration bzw. durch Abgleich mit der Zentralen Partnerverwaltung beim Dachverband (damals Hauptverband). Eine Anlage von „fiktiven“ Personen im Standardprodukt EFEU war nach Aussage der AUVA weder bei der Datenübernahme möglich, noch im laufenden Betrieb.

Nach Abschluss der Migration erfolgte zusätzlich ein Abgleich der Auszahlungsbeträge zwischen dem Altsystem EMIL und dem Neusystem EFEU.

Frage 6:

- *Wie wurde in der weiteren zeitlichen Abfolge und bis heute kontrolliert, dass keine „Schein-Pensionisten“ in der AUVA erfunden werden können?*

Die Erfindung von „Schein-Pensionisten“ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AUVA könne mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da es je nach Art des Geschäftsfalls ein Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip der Kontrolle in jedem einzelnen Fall gebe.

Weiters sorgt das System dafür, dass keine Schein-Leistungsbezieher erfunden werden können, weil Personen im Standardprodukt EFEU nicht einfach im Bereich der AUVA angelegt werden können. Die Neuanlage einer Person erfolgt ausschließlich durch

Übernahme einer dort vorhandenen Person (mit Sozialversicherungsnummer) aus der Zentralen Partnerverwaltung des Dachverbandes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

